

**Motion der WoV-Kommission:
Mehrjährige Gesamtplanung der Staatstätigkeit (Aufgaben- und Finanzplan)**

Die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) legt in Art. 65 Abs. 1 Bst. h und Art. 73 Abs. 1 Bst. e fest, dass die Regierung dem Kantonsrat nach Massgabe der Gesetzgebung den Aufgaben- und Finanzplan zur Behandlung unterbreite. Das Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) bestimmt in Art. 16 Bst. a, dass die Regierung die Staatstätigkeit plane. Die Staatswirtschaftliche Kommission prüft nach Art. 15 Bst. b des Kantonsratsreglements (sGS 131.11) aufgrund von Berichten und durch eigene Kontrollen die Planung der Staatstätigkeit.

Zu verschiedenen Bereichen bestehen zwar Planungen, Programme, Leitbilder, Konzepte usw., die Elemente einer Gesamtplanung der Staatstätigkeit sein können. Eine Gesamtplanung – heisse sie nun Regierungsprogramm, Richtlinien der Regierungspolitik oder ähnlich – existiert hingegen nicht. Die Staatswirtschaftliche Kommission machte die Regierung mehrmals darauf aufmerksam, dass eine Gesamtplanung der Staatstätigkeit fehle. Die Regierung wies darauf hin, dass sie diese Aufgabe im Rahmen des WoV-Projektes mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan angehen wolle. Mit dem Abbruch des WoV-Projektes ist dieser vorgezeichnete Weg nun jedoch hinfällig geworden.

Art. 71 Abs. 1 KV ermächtigt und verpflichtet die Regierung, im Rahmen der Gesetzgebung Ziele und Mittel staatlichen Handelns zu bezeichnen sowie die Staatstätigkeit zu planen und zu koordinieren. Nach Meinung der WoV-Kommission kann die politische Steuerung nur dann wirksam und erfolgreich sein, wenn die politischen Entscheide auf eine mehrjährige Planung ausgerichtet werden. Die bisherige Finanzplanung sagt zuwenig über die beabsichtigte Entwicklung von Aufgaben und Finanzen aus, um als Grundlage für strategische Entscheidungen auf der politischen Ebene zu dienen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat auf Beginn der Amtsdauer 2004/2008 eine erste Gesamtplanung der Staatstätigkeit für die kommenden vier Jahre vorzulegen.

24. November 2003

WoV-Kommission